

AGB

Hotel und Restaurant Lamm



Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen.

Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Übernachtungsvertrag. Wird für die Reservierung eine Anzahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.

Kündigung/Stornokosten

Das Hotel ist verpflichtet, bei schuldhafter Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadensersatz in Höhe des Logispreises zu leisten. Er ist berechtigt, zumutbare Ausweichzimmer in einem anderen Hotel gleicher Kategorie anzubieten. Lehnt der Gast dies ab, so hat er keinen Anspruch auf Schadensersatz über den Logispreis hinaus. Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, ist der Gast verpflichtet bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder den betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich ersparter Aufwendungen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei Übernachtungen 20 Prozent des Übernachtungspreises, bei Pensionsvereinbarungen (Zimmer mit Verpflegung) 40 Prozent des Pensionspreises. Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zu einer anderweitigen Vermietung des Zimmers hat der Gast den Übernachtungspreis abzüglich Einsparungen für die Dauer des Vertrages zu bezahlen.

Reklamationen

Hat der Gast eine Leistung erhalten und besteht Grund zur Reklamation so ist diese umgehend, mindestens zeitnah gegenüber dem Hotel bzw. Leistungsgeber (z.B. Restaurant) auszusprechen. Bei verzögerter Reklamation wird der Anspruch auf Wandlung oder Minderung verwirkt. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nicht zulässig. Bei Zweckentfremdung überlassener Räume oder fortwährender Störung des Hotelbetriebs steht dem Hotel ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Check In/Out

Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung ist der Zimmerbezug nicht vor 13:00 Uhr des Anreisetages möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Der Gast hat anderslautende Absichten bis spätestens 22:00 Uhr des Vorabends mitzuteilen. Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, so kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart oder das Zimmer im voraus bezahlt wurde.

Preise

Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer.

Bezahlung

Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel eine Zwischenrechnung erstellen. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben.

Haftung

Der Gast oder der Veranstalter haftet dem Hotel für von ihm verursachte Schäden. Das Hotel haftet dem Gast/Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder in Folge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100fachen des Zimmerpreises, maximal 3.500,- Euro); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800,- Euro, es sei denn das Hotel oder sein Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Hotel gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben. Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dieses auf dem vom Hotel bereitgestellten Abstellplatz

geparkt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Vom Gast im Hotel vergessene Gegenstände werden auf Verlangen des Gastes nachgeschickt. Das Hotel entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen die Art des Versandes. Der Standardversand (unversichert) bis 5,00 € ist kostenfrei. Das Hotel übernimmt keinerlei Haftung für versendete Gegenstände.

Verlangt der Gast einen versicherten Versand, ist das Hotel berechtigt dies in Rechnung zu stellen. Das Hotel übernimmt auch hier keinerlei Haftung für versendete Gegenstände.

Verlangt der Gast keine Nachsendung vergessener Gegenstände kann das Hotel nach 365 Tagen über die Gegenstände verfügen.

Sonstiges

Politische Veranstaltungen und Verkaufsveranstaltungen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Hotels/Restaurants gestattet. Der zwischen Hotel und Gast geschlossene Vertrag gilt mit Bezahlung der Rechnung **UND** Rückgabe des Schlüssels erfüllt. Wurde der Schlüssel bei Abreise dem Hotel nicht ausgehändigt, so kann der Gast durch Anruf und unverzügliche Rücksendung des Schlüssels weitere Ansprüche des Hauses abwenden. Erfüllungsort für alle Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist Sitz des Hotels.